

**Kleine Anfrage Nr. 14/1307
der Abgeordneten Siglinde Schaub (PDS)
über: Personelle Ausstattung der Schulen
für geistig Behinderte**

Ich frage den Senat:

1. Entspricht die aktuelle personelle Ausstattung der Sonderschulen für geistig Behinderte den durch die Mitteilung zur Kenntnisnahme über „Beschulung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen“ (Drucksachen 11/334 und 11/400 sowie 11/432) festgelegten Ausstattungsstandards für die Förderung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen (Förderstufe I und II), bzw. in welchem Ausmaß weicht die vorhandene Ausstattung von der vorgegebenen ab?
2. Welche Gründe gibt es für Abweichungen der vorhandenen Personalsituation an den Sonderschulen für geistig Behinderte von dem durch die Drucksachen 11/334, 11/400 und 11/432 vorgegebenen Ausstattungsrahmen, und welche Veränderungen in der Personalsituation an Sonderschulen für geistig Behinderte wurden seit 1996 umgesetzt?
3. An welchen Sonderschulen ist der Ausstattungsrahmen für die Förderung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen (Förderstufe I und II) noch nicht realisiert?
4. Wird mit dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2001 der durch die Drucksachen 11/334, 11/400 und 11/432 vorgegebene Ausstattungsrahmen für die Sonderschulen für geistig Behinderte umgesetzt, bzw. wenn nicht, wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Senat den vorgegebenen Ausstattungsrahmen zu gewährleisten?
5. Welcher Bedarf existiert für die Förderung von schwerstmehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen in der Förderstufe II, und in welchem Umfang wird dieser Bedarf realisiert?
6. Wie viele Bewerbungen von sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften gab es jeweils jährlich seit 1996, und wie viele davon wurden für Berliner Schulen eingestellt (bitte differenziert nach Förderschwerpunkten und Schulen)?
7. Wie viele Lehramtsanwärter(innen) mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt wurden seit 1996 jeweils jährlich an Berliner Schulen eingestellt (bitte differenziert nach Förderschwerpunkten), und wie hoch ist ihr Anteil jeweils an den Absolvent(inn)en des 1. Staatsexamens?

Berlin, den 6. Dezember 2000

Antwort (Schlußbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 1307

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

An der Schule für geistig Behinderte werden Zielgruppen mit sehr unterschiedlichem sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet und sonderpädagogisch gefördert. Für die intensive ganzheitliche Förderung dieser Schülerinnen und Schüler sind in der Schule für geistig Behinderte folgende Organisationsformen bereitgestellt:

Regelklasse: Frequenz: 8 Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung

Personelle Ausstattung pro Klasse:
1 Sonderschullehrer(in)/Lehrer(in)
1 Pädagogische Unterrichtshilfe

Förderstufe I: Frequenz: 6 Schülerinnen und Schüler, die neben der geistigen Behinderung Einschränkungen ihrer sensorischen, sozial-emotionalen und motorischen Entwicklung haben.

Personelle Ausstattung pro Klasse:
1 Sonderschullehrer(in)/Lehrer(in)
1 Pädagogische Unterrichtshilfe
0,5 Stelle für Betreuer,
0,3 Stelle für Therapeuten

Förderstufe II: Frequenz: 5 Schülerinnen und Schüler, die so gravierende Einschränkungen ihrer geistigen, sensorischen, sozial-emotionalen und motorischen Entwicklung haben, dass sie dauernder Pflege und Unterstützung bedürfen.

Personelle Ausstattung pro Klasse:
1 Sonderschullehrer(in)/Lehrer(in)
1 Pädagogische Unterrichtshilfe
1 Betreuer
0,5 Stelle für Therapeuten

Mit den Drucksachen Nrn. 11/334 und 11/400 wurde 1989 der Übergang schwerstmehrfachbehinderter Schülerinnen und Schüler aus den privaten Einrichtungen der Spastikerhilfe in die öffentlichen Schulen für geistig Behinderte vollzogen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden erstmals 15 Klassen mit der personellen Ausstattung entsprechend den Vorgaben für die Förderstufe II (siehe oben) eingerichtet. Die Zahl der Klassen nach Förderstufe II wurde quantitativ festgeschrieben. Die Maßnahme stand generell unter Haushaltsvorbehalt.

Durch die 1990 beschlossene Schulgesetzänderung wurde die Berliner Schule für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung – geöffnet. Damit hat sich auch die Zielgruppe der Schulen für geistig Behinderte deutlich verändert. Eine erhebliche Zunahme von Schülerinnen und Schülern mit schweren Beeinträchtigungen und Schwerstmehrfachbehinderungen ist auch bundesweit zu beobachten.

Im Ergebnis dieser Entwicklung ist festzustellen, dass die Zahl der eingerichteten Klassen für die Förderstufe II nicht ausreicht, um die real an den Schulen für geistig Behinderte geförderten schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler in vollem Umfang aufzunehmen.

Aktuell ist deshalb beabsichtigt, die Zahl der Klassen mit der Ausstattung der Förderstufe II auszuweiten. Dabei ist zunächst die bedarfsgerechte Reduzierung der Klassenfrequenzen der Förderstufe I auf die Förderstufe II, – d. h. Verminderung von 6 auf 5 Schüler pro Klasse – vorgesehen. Wegen des zusätzlich erforderlichen Personals kann dieses Verfahren nur sukzessive und in Würdigung der Gesamtsituation der jeweiligen Einzelschule geregelt werden.

Konkret ist davon auszugehen, dass zurzeit an keiner der bestehenden Sonderschulen für geistig Behinderte der Bedarf an Klassen der Förderstufe II vollständig gedeckt ist. Die nicht in der Förderstufe II aufgenommenen schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler werden stattdessen in Lerngruppen der Förderstufe I gefördert.

Zu 4. und 5.:

Angesichts der notwendigen Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin, die eine Ausweitung der Stellenrahmen nicht zulässt, können neue bzw. zusätzliche Stellenbedarfe nur durch Umschichtung im vorhandenen Stellenvolumen gedeckt werden

In den vergangenen Jahren konnten durch Stellenumwandlungen überwiegend aus dem Erzieherbereich sukzessive folgende zusätzliche Stellen für Pädagogische Unterrichtshilfen und Betreuer zu Verfügung gestellt werden.

Haushaltsjahr	1998	1999	2000	2001	gesamt
Päd. Unterrichtshilfen	+ 4	+ 38,5	+ 6	+ 21,5	+ 70,0
Betreuer	+ 8	/	+ 8	+ 57,5	+ 73,5
gesamt	+ 12	+ 38,5	+ 14	+ 79,0	+ 143,5

Von den mit dem Haushalt 2001 umgewandelten 57,5 Stellen für Betreuer sind noch 53 Stellen abweichend mit Erziehern besetzt. Bei Freiwerden dieser Stellen wird eine Wiederbesetzung mit Betreuern erfolgen.

Zu 6.:

Bezüglich der Bewerbungen und Einstellungen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung an der Berliner Schule können folgende Angaben gemacht werden:

Anzahl der Bewerbungen und Einstellungen von Lehrern an Sonderschulen für Sonderschulen und Integration:

Schuljahr	Anzahl der Bewerbungen	Anzahl der Einstellungen
1995/96		
(2. Schulhalbjahr)	35	15
1996/97	91	21
1997/98	65	21
1998/99	85	70
1999/00	74	62
2000/01		
(1. Schulhalbjahr)	42	42
(2. Schulhalbjahr)	25	beabsichtigt 25

In den letzten Jahren haben in der Regel alle Bewerber/innen mit der Laufbahnbefähigung Lehrer an Sonderschulen ein Einstellungsangebot erhalten.

Angaben über Förderschwerpunkte und Schulen wurden nicht erfasst; eine Differenzierung ist daher leider nicht möglich.

Zu 7.:

Zur Anzahl der Einstellungen von Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst für die Laufbahn Lehrer an Sonderschulen liegen folgende statistische Angaben vor:

Jahr	Anzahl der Einstellungen
1996	23
1997	70
1998	0
1999	109
2000	43

Angaben über Förderschwerpunkte und Schulen wurden nicht erfasst; eine Differenzierung ist daher leider nicht möglich, Angaben über den Anteil der Absolventen des 1. Staatsexamens sind aktuell ebenfalls nicht bekannt.

Berlin, den 18. Januar 2001

Klaus Böger
 Senator für Schule, Jugend und Sport